

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Gahroer Weg“ in Crinitz, Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung Crinitz hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Beschluss-Nr. 01/2021- 01) für den Bereich „Gahroer Weg“ beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von weiteren Wohnbauflächen in diesem Bereich. Die Ergänzungssatzung wurde 17.04.2023 (Beschluss-Nr. 02/2023-02) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz als Satzung beschlossen.

§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB besagt, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen.

Auf Grund von formellen Mängeln wurde jedoch der Antrag auf Genehmigung der 18. FNP-Änderung zurückgezogen. Die Mängel sollen beginnend mit dieser Bekanntmachung im Rahmen der Durchführung nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 13a BauGB geheilt werden. Der Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster wurde am 10.03.2021 (Beschluss-Nr. 01/2021-03) vom Amtsausschuss gefasst und gilt als Anknüpfungspunkt für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung wird entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 verzichtet.

Des Weiteren wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Februar 2025) und die dazugehörige Begründung können zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Darüber hinaus wird der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörige Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

Die Unterlagen können im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr
Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Freitag: 8:00-13:00 Uhr

eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie Stellungnahmen zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans während der Dauer der Veröffentlichungsfrist/Auslegungsfrist abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an info@amt-kleine-elster.de übermittelt oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

